

Kohäsionspolitik und Strukturfondsförderung der EU – die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

Stand Februar 2018

Ziel der europäischen Kohäsionspolitik ist die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie die **Verringerung der Entwicklungsunterschiede** in der Europäischen Union.

ESI-Fonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**)
 - Kohäsionsfonds (**KF**)
 - Europäischer Sozialfonds (**ESF**)
 - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**)
 - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**)
- } 3 Hauptfonds der Regionalpolitik

Die ESI-Fonds wurden unter einem gemeinsamen strategischen Rahmen zusammengefasst und noch konsequenter auf die **Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung** ausgerichtet. Für die laufende Förderperiode 2014-2020 stehen für die ESI-Fonds europaweit rund 460 Milliarden Euro zur Verfügung, von denen Deutschland insgesamt rund 30 Milliarden Euro erhält.

Die Verteilung der Mittel ist in nationalen und regionalen operationellen Programmen ausgestaltet und wird NICHT zentral über die EU vorgenommen!

Interessant für Baden-Württemberg und die PHen sind v.a. die Fördermaßnahmen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Interreg-Programm, das über den EFRE gefördert wird.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzinstrument der EU für **Investitionen in Menschen**. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern sowie Armut und Diskriminierung zu bekämpfen.

Dem Land Baden-Württemberg stehen von 2014 bis 2020 knapp 260 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Grundlage für die Verwendung dieser Mittel ist das **Operationelle Programm** (OP) des Landes (= zentrales Planungsdokument für die gesamte Förderperiode): https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/migrated/content_uploads/Final_ESF_OP_2014-2020BK.pdf

ESF-Broschüre: https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2014-2020/Der_ESF_FP_2014-20/ESF_Broschuere_N_2016.pdf

Die Fördermittel werden in Baden-Württemberg über das **Sozial- und Wirtschaftsministerium** (und das **Wissenschaftsministerium**) ausgeschrieben und vergeben. Es gibt:

- **zentrale Ausschreibungen** (siehe Links) und
- **regionale Ausschreibungen** (im Bereich Arbeit und Soziales) über die Stadt- und Landkreise (durch sog. regionale „**ESF-Arbeitskreise**“, in denen alle regional für den Arbeitsmarkt relevanten Akteure vertreten sind). In der Regel können über die Arbeitskreise **Anträge bis Ende September eines Jahres** gestellt werden. U.a. wird zurzeit das Thema „**Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**“ gefördert. Die Kontaktdaten dieser regionalen Arbeitskreise sowie aktuelle Informationen über Ausschreibungen finden Sie unter <https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/regionale-arbeitskreise/>

Für die PHen relevante Arbeitskreise:

Regionaler Arbeitskreis Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau, Amt für Soziales und Senioren, Koordination Jugendberufshilfe / Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg
Frau Petra Kieffer, petra.kieffer@stadt.freiburg.de
Herr Peter Sand, peter.sand@stadt.freiburg.de
Tel.: +49761/201-3876

Regionaler Arbeitskreis Heidelberg

Stadt Heidelberg Amt für Chancengleichheit
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg
Frau Gertrud Brich, chancengleichheit@heidelberg.de

<http://www.heidelberg.de/esf>

Regionaler Arbeitskreis Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Frau Ulrike Brunner
geschaeftsstelle.esf@landratsamt-Karlsruhe.de
<http://www.landkreis-karlsruhe.de/index.phtml?La=1&sNavID=1863.84&mNavID=1863.10&object=tx|1863.412.1&kat=&kuo=1&sub=0>

Regionaler Arbeitskreis Ludwigsburg

Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstr. 30
71638 Ludwigsburg
Frau Birgit Seiberling
birgit.seiberling@landkreis-ludwigsburg.de
<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/soziales/europaeischer-sozialfonds-esf/>

Regionaler Arbeitskreis Ostalbkreis

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
Frau Hermine Nowotnick
info@ostalbkreis.de
https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=31821&_sub3=87398&id=87403

Regionaler Arbeitskreis Ravensburg

Landratsamt Ravensburg
Gartenstraße 107
88189 Ravensburg
Frau Paulina Sieg
paulina.sieg@landkreis-ravensburg.de
<http://www.landkreis-ravensburg.de/Lde/3058485.html>

Zentrale Förderprogramme des Bereichs Wirtschaft: <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=500>

Zentrale Förderung des Bereichs Arbeit & Soziales: <https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/aufrufe-des-foerderbereichs-arbeit-soziales/>

Zentrale Förderung im Bereich des MWK:

- Margarete-von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen
- COMENT (Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramme für mehr Frauen in Führungspositionen)
- Weiterbildungsstrukturen an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg
- Aufbau von Strukturen zur Vermittlung von Kompetenzen für die Anwendung von Hoch- und Höchstleistungsrechnern

ESF-Förderung auf Bundesebene: <http://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html>

INTERREG

Interreg gliedert sich in 3 Programme, die jeweils in bestimmten definierten Kooperationsräumen umgesetzt werden:

- **INTERREG A:** Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- **INTERREG B:** Transnationale Zusammenarbeit
- **INTERREG C / Interreg Europe:** Interregionale Zusammenarbeit (Verbesserung der regionalen Politiken, richtet sich vorrangig an öffentliche Körperschaften und polit. Entscheidungsträger)

INTERREG A:

Projekte widmen sich besonderen Herausforderungen und Themen in Grenzregionen. Baden-Württemberg ist Teil von 2 Kooperationsräumen:

1) "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein":

Die Europäische Kommission stellt von 2014-2020 für das österreichische und deutsche Programmgebiet über 39,5 Mio. Euro zur Verfügung. Dazu kommen staatliche Mittel aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sowie weitere nationale, öffentliche und privatwirtschaftliche Mittel woraus sich ein Gesamtvolumen aller beteiligter Partner von über 80 Mio. Euro ergibt.

Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen aus Teilen von Baden-Württemberg (inkl. Landkreis Ravensburg), Bayern, Österreich (Vorarlberg), der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Weitere Infos:

<http://www.interreg.org/programm/InterregV/programmgebiet/programmgebiet>

Inhaltliche Prioritätsachsen:

- Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
- Umwelt, Energie & Verkehr
- Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement

Weitere Infos:

<http://www.interreg.org/programm/InterregV/foerderbereiche/foerderbereiche>

Partnerschaft:

mind. 2 Partner aus unterschiedlichen Teilnehmerländern, wovon mindestens ein Projektpartner seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben muss.

Antragstellung:

2-stufiges Antragsverfahren: Projektskizzen können **jederzeit** bei den zuständigen Technischen Sekretariaten eingerichtet werden. Im Wege der Vorberatung wird die Skizze vom Lenkungsausschuss beurteilt und eine Rückmeldung gegeben. Nach positiver Vorberatung wird der Projektkoordinator zur Antragstellung aufgefordert.

Mehr zur Antragstellung unter: <http://www.interreg.org/>

EU-Forschungsreferat der Pädagogischen Hochschulen

Tel.: 07141 / 140-324/-384
e-Mail: euref@ph-bw.de
Internet: www.ph-ludwigsburg.de/eu_forsch



2) „Oberrhein“

Das INTERREG-Programm am Oberrhein, an der Schnittstelle zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz, ist bereits das fünfte seiner Art. Im Förderzeitraum 2014 und 2020 verfügt das Programm über knapp 110 Mio. Euro.

Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen aus Teilen von Ba-Wü (u.a. Freiburg und Karlsruhe) und Rheinland-Pfalz, der Schweiz (Basel, Jura, Solothurn, Aargau) und in Frankreich das Elsass.

Prioritäten

Es gibt 12 spezifische Ziele. Jedes Projekt darf sich nur einem einzigen spezifischen Ziel zuordnen (thematische Konzentration). Ziele sind u.a. grenzüberschreitende Forschungskapazitäten, Artenschutz, Umwelt, Verkehr, Beschäftigung u.v.m. Alle Ziele können Sie hier einsehen: <http://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/schritt-1-die-programmziele-kennen/>

Antragstellung:

Im Allgemeinen werden die Projekte **fortlaufend** ausgewählt. Daher können Sie jederzeit ein Kurzformular beim Gemeinsamen Sekretariat unter folgender Adresse einreichen: info.interreg@grandest.fr . Weitere Infos: <http://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/schritt-4-seine-projektidee-einreichen/>

Spezifische Verfahren:

u.a. thematische (oder territoriale) Projektaufrufe: z.B. die im Januar 2018 ausgeschriebene **Wissenschaftsoffensive:** <http://www.interreg-rhin-sup.eu/wp-content/uploads/2018/01/Projektaufruf-Wissenschaftsoffensive-2018.pdf> , Frist: 28.5.2018

Projektcluster und Kleinprojekte zum Thema der **Einbindung der Zivilgesellschaft** und der Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Spezifisches Ziel 12 des Operationellen Programms).

Der Kleinprojektaufruf wurde am 1. Januar 2017 gestartet und läuft bis zum 31. Dezember 2019. Weitere Informationen: <http://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/mikroprojekte/kleinprojektaufruf/>)

Mehr zur Antragstellung unter www.interreg-oberrhein.eu

INTERREG B: Europäische Transnationale Zusammenarbeit

In der Förderperiode 2014 bis 2020 (INTERREG V) ist Baden-Württemberg an 4 transnationalen Kooperationsräumen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beteiligt:

1. Nordwesteuropa
2. Donaauraum
3. Alpenraum
4. Mitteleuropa

1. Interreg B - Nordwesteuropa

Viele Metropolen, Groß- und Mittelstädte machen diesen Raum mit seinen 240 Millionen Einwohnern zum urbansten und am dichtesten besiedelten INTERREG-Programmraum.

Beteiligte Programmländer sind Teile von Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, und das Saarland) sowie Frankreich, die Schweiz, Luxemburg, Belgien, die Niederlande, Großbritannien und Irland.

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 396 Millionen Euro an EU-Fördermitteln für Nordwesteuropa zur Verfügung. Gefördert werden bis zu 60 Prozent der gesamten Projektkosten.

Förderschwerpunkte:

- **Priorität 1 – Innovation** – Verbesserung der Innovationsleistung durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Stärkung der Kapazitäten von Regionen zur Verbesserung ihrer Innovationsleistung; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen; Erbringung sozialer Vorteile durch Innovation
- **Priorität 2 – CO₂-arme Wirtschaft** – Verringerung von Treibhausgasemissionen durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Umsetzung von kombinierten Lösungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
Anwendung CO₂-armer Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
Umsetzung transnationaler Lösungen für CO₂-arme Verkehrssysteme und ein optimiertes Verkehrsmanagement
- **Priorität 3 – Ressourceneffizienz** - Steigerung der Ressourceneffizienz durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa: Umsetzung neuer Technologien, Dienstleistungen, Produkte und Prozesse zur Optimierung der (Wieder-)Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen

Projektpartnerschaft: mind. 3 Organisationen aus 3 versch. Staaten (mindestens 2 der Partner müssen ihren Sitz im NWE-Programmraum haben); der federführende Partner muss öffentlich oder gemeinnützig sein.

Ausschreibungen: Es sind pro Jahr zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren (Kurz- und Vollantrag). Nächste Frist ist am **26.4.2018**.

2. Interreg B – Donaauraum

Das neue Donaauraumprogramm zielt auf die regionale Kooperation der Donauanliegerstaaten und auf die Umsetzung der Donaustrategie der EU. Aus dem EFRE stehen 202 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung, die Kofinanzierungsrate für Projekte beträgt 85% (bei durchschnittlichen Projektvolumina von 1-5 Mio. Euro).

Beteiligte Programmländer sind die EU-Staaten Bulgarien, Deutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Kroatien, Österreich, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie auch Bosnien-Herzegowina, Moldawien, Montenegro, Serbien und Teile der Ukraine.

Förderschwerpunkte:

- **Innovativer und sozial verantwortlicher Donaauraum**
 - Bessere Rahmenbedingungen für Innovation
 - Nicht-technologische Innovation
- **Umwelt- und kulturbewusster Donaauraum**
 - Nachhaltige Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen
 - Erneuerung und Management ökologischer Korridore
 - Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
 - Katastrophen-Risikomanagement
- **Vernetzter und energieeffizienter Donaauraum**
 - Umweltfreundlicher, sicherer Verkehr und ausgewogene Anbindung städtischer und ländlicher Räume
 - Energiesicherheit und Energieeffizienz
- **Gut verwalteter Donaauraum**
 - Gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen
 - Unterstützung der EU-Donaauraumstrategie

Projektpartnerschaft: mind. 3 Partner aus mindestens 3 versch. Ländern für ca. 3 Jahre (mind. ein Land muss EU-Mitglied sein).

Frist: Zwei Calls sowie eine sog. „Seed Money Facility“ wurden bislang abgewickelt. Informationen über zukünftige Calls sowie weitere Informationen siehe unter: <http://www.interreg-danube.eu/>

3. Interreg B - Alpenraum

Ziel des Alpenraumprogramms ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kooperationsgebiets durch gemeinsame Aktivitäten in jenen Bereichen zu steigern, in denen transnationale Kooperationen für nachhaltige Lösungen erforderlich sind.

Beteiligte Programmländer sind Teile von Deutschland (Teile von Baden-Württemberg und Bayern), Italien, Frankreich, die Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Slowenien.

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 117 Millionen Euro an EU-Fördermitteln für den Alpenraum zur Verfügung. Gefördert werden bis zu 85% der Projektkosten.

Förderschwerpunkte:

- **Priorität 1 – Innovativer Alpenraum:** Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum
Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft
- **Priorität 2 – CO₂-armer Alpenraum:** Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
Ausweitung kohlenstoffarmer Transport- und Mobilitätsmöglichkeiten
- **Priorität 3 – Lebenswerter Alpenraum:** Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes des Alpenraums
Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme
- **Priorität 4 – Gute Governance im Alpenraum:** Stärkung und Anwendung einer transnationalen und Mehr-Ebenen-Governance im Alpenraum

Teilnahmeberechtigt in Ba-Wü sind nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Universitäten und Forschungsinstitute, sowie NROs, die ihren Sitz in den [Regierungsbezirken Freiburg oder Tübingen](#) haben.

Frist: 2017 wurde der 3. Call geschlossen. Aktuelle Informationen über weitere Calls:

<http://www.alpine-space.eu/>

4. Interreg B – Mitteleuropa (Central Europe)

Aus dem EFRE stehen für das Programm 247 Mio. Euro zur Verfügung; die EU-Kofinanzierungsrate beträgt 80%; Projekte bewegen sich i.d.R. zw. 1-5 Mio. € Gesamtbudget.

Beteiligte Programmländer sind Kroatien, Österreich, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn sowie Teile von Deutschland (u.a. Ba-Wü) und Italien.

Thematische Förderschwerpunkte:

- **Innovation**
 - Akteure dauerhaft vernetzen
 - Soziale und wirtschaftliche Innovation
- **Reduzierung des CO₂-Ausstoßes**
 - Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
 - Regionale Strategien zu Energie und Klimawandel
 - CO₂-armer Verkehr
- **Natürliche und kulturelle Ressourcen**
 - Schutz natürlicher Ressourcen
 - Schutz des Kulturerbes
 - Umweltmanagement in städtischen Räumen
- **Verkehr**
 - Bessere Anbindung des Nah- und Regionalverkehrs
 - Multimodaler, umweltfreundlicher Güterverkehr

Partnerschaft: mind. 3 Partner aus mind. 3 verschiedenen Ländern für ca. 3 Jahre. Üblich sind allerdings etwa 11 Partner pro Projekt.

Frist: am 25. Januar 2018 endete die letzte Frist zur Antragseinreichung (3. Call). Dies war voraussichtlich der letzte "reguläre" Call. Zurzeit ist noch nicht entschieden, welche Schwerpunkte beim 4. und letzten Call des Programms gesetzt werden (möglich wäre auch eine Art „Plattform-/Vernetzungsförderung“ bereits bewilligter Projekte). Informationen hierzu findet man unter: <http://www.interreg-central.de>

INTERREG C bzw. Interreg Europe

INTERREG EUROPE zielt auf "Policy-Learning" zwischen Behörden zur Verbesserung der regionalen Entwicklung. Gefördert wird der Austausch guter Praktiken und Ideen zur Funktionsweise des öffentlichen Verwaltungshandelns.

Aus dem EFRE werden hierfür 359 Mio. Euro bereitgestellt, die Förderrate beträgt 85%. Projekte haben ein Budget von ca. 1-2 Mio. Euro und laufen zw. 3 und 5 Jahren.

Programmländer sind die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz und Norwegen. In Interreg Europe gibt es keine abgegrenzten Kooperationsräume, eine europaweite Kooperation ist möglich.

Förderthemen:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- CO2-arme Wirtschaft
- Umwelt und Ressourceneffizienz

Teilnahmeberechtigte Einrichtungen sind:

- Public authorities – local, regional and national
- Managing authorities/intermediate bodies - in charge of the Investment for Growth and Jobs programmes or European Territorial Cooperation
- Agencies, research institutes, thematic and non-profit organisations – although not our main target group, these types of organisations can also work with Interreg Europe by first engaging with their local policymakers in order to identify options for collaboration with Interreg Europe

Projekthalte sind:

Austausch von Erfahrungen, Ideen und Know-How zum Projektthema. Jede Partnerregion muss darüber hinaus einen **Aktionsplan** entwickeln, eine "**Stakeholder-Gruppe**" bilden und sich an der "**Interreg Europe Policy Learning Plattform**" beteiligen. Danach muss jeder Partner den Umsetzungsprozess des Aktionsplans überwachen und dem Koordinator darüber Bericht erstatten. Es können in dieser Phase auch Pilotaktionen gefördert werden.

Frist: der 4. Projektauftrag wird voraussichtlich im Mai 2018 veröffentlicht (mit Frist Mitte Juni 2018).